

KONFERENZ DER KANTONALEN GESUNDHEITSDIREKTOREN

1. Allgemeine Feststellungen

Die im Jahr 1919 gegründete Konferenz bezweckt gemäss ihren Satzungen, "die Zusammenarbeit unter den Kantonen in allen Belangen des Gesundheitswesens, die den Kantonen obliegen, zu fördern", sowie die Zusammenarbeit einerseits zwischen den Kantonen und dem Bund, andererseits mit wichtigen Organisationen, die im Gesundheitswesen tätig sind, zu fördern. Die Konferenz besteht aus einer Plenarversammlung und einem Vorstand. Der Vorstand, den der von der Konferenz gewählte Präsident leitet, erledigt die laufenden Geschäfte, bereitet die Plenarsitzungen (in der Regel zwei pro Jahr) vor und führt ihre Beschlüsse aus. Der Vorstand wählt auch den Generalsekretär, der seit 1979 vollamtlich tätig ist. Das Generalsekretariat, das mehrere Mitarbeiter beschäftigt, befindet sich seit 1979 in Bern, vorher war es nacheinander in verschiedenen Kantonen. Die Mitglieder der Konferenz setzen sich heute zusammen aus den Vorstehern sämtlicher kantonalen Gesundheitsdirektionen. Zu den Plenarsitzungen werden als Beobachter zudem der Bund und das Fürstentum Liechtenstein eingeladen, den Vorstandssitzungen wohnen mit beratender Stimme bei ein Vertreter des Bundesamtes für Gesundheitswesen, des Bundesamtes für Sozialversicherung, des Bundesamtes für Sanität sowie des Schweiz. Roten Kreuzes. Ueber die Konferenz bestehen keine Publikationen.

2. Ist-Zustand

Die heutige Archivsituation der Konferenz ist dadurch gekennzeichnet, dass ihr Generalsekretariat seit 1979 sich in Bern befindet und durch hauptamtlich angestellte Mitarbeiter betreut wird. Die Bestände des Konferenzarchivs gehen bis 1919 zurück, sind aber vor 1979 nicht ganz systematisch gesammelt worden. Zudem hat ein Wasserschaden (ca. 1978) einiges zerstört. Die Protokolle der Plenarsitzungen und des Vorstandes sind aber lückenlos bis zu den Anfängen zurück vorhanden, dazu kommen Korrespondenz und weitere Akten, sowie die Jahresberichte der Konferenz. Der Archivraum der Konferenz befindet sich im Gebäude des IKS in Bern, und Platz besteht noch auf Jahrzehnte hinaus.

3. Soll-Zustand

Es ist mit Sicherheit zu erwarten, dass das seit 1979 in Bern domizilierte Generalsekretariat der Konferenz in dieser Stadt bleiben wird. Dementsprechend wäre es sinnvoll, das Archiv der Konferenz dem Staatsarchiv Bern zur Beaufsichtigung und späteren Endarchivierung anzuvertrauen, wozu sich dieses grundsätzlich bereit erklärt. Auf Jahrzehnte hinaus leidet das gegenwärtige Konferenz-Archiv allerdings noch nicht unter Platznot.

Die Schweizerische Sanitätsdirektorenkonferenz hat dieser Lösung mit Schreiben vom 22. Oktober 1985 zugestimmt. Genehmigt vom Vorstand der VSA an seiner Sitzung vom 9. Juni 1986.